

## **(Un-)Sicherheiten im Wandel – Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit. Zur Einführung in den Tagungsband**

Stefan KAUFMANN, Sabrina ELLEBRECHT & Peter ZOCHÉ

Sicherheit ist ein schillernder Begriff, seine gesellschaftliche Relevanz umfasst ganz unterschiedliche Bereiche wie etwa soziale Sicherheit, militärische Sicherheit, öffentliche Sicherheit oder auch Versorgungssicherheit. Letztlich, so lässt sich mit einer sozialwissenschaftlichen Wendung sagen, verbindet sich der Begriff in all diesen Bereichen mit Erwartungssicherheit, es geht jeweils um die Verlässlichkeit sozialer Ordnung. (Un-)Sicherheit verbreitet sich nicht nur, weil unterschiedliche Bereiche strukturell miteinander verwoben sind, sondern weil generell Erwartungshaltungen hinsichtlich gesellschaftlicher Ordnung tangiert sind. Die Virulenz von Sicherheitsthemen in der öffentlichen Diskussion ist insofern als Ausdruck eines tiefer greifenden sozialen Wandels zu begreifen. Sie ist keineswegs einzig als Reaktion auf neue Bedrohungen, Risiken und Gefahren zu verstehen. Wir sind es zwar gewohnt, dass die Begriffe Risiko und Gefahr als Negativ- und Krisenbegriffe jene Zustände beschreiben, die Sicherheiten herausfordern und Unsicherheiten schaffen. Doch die gegenwärtigen Rekodierungen von Sicherheiten und Unsicherheiten lassen sich nicht allein dadurch fassen, dass Risiken antizipiert, Gefahren identifiziert und Bewältigungsstrategien implementiert werden. Sicherheitsproduktion folgt keinem schlichten Reiz-Reaktionsschema, vielmehr entfaltet sie sich als vielschichtiges Projekt, in dessen Verlauf es zu paradoxen Situationen kommen kann. Denn das, was für Sicherheit sorgen soll, sei es Polizeipräsenz, der Einsatz von Überwachungstechniken oder bauliche Maßnahmen wie Absperrungen, verunsichert bisweilen oder führt zu Unsicherheit. Diesen Paradoxien sowie dem gegenwärtigen Wandel der Bedingungen und Möglichkeiten, öffentliche Sicherheit herzustellen oder zu gewährleisten, geht der vorliegende Band nach.

Er geht zu großen Teilen auf die im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung veranstaltete Konferenz des „Fachdialogs Sicherheitsforschung“ zurück, die am 22. und 23. Juni 2017 in Berlin stattfand. Diese behandelte den Wandel von (Un-)Sicherheiten mit drei thematischen Schwerpunkten:

- (1) Der Abschnitt „**Radikalisierungsdynamiken**“ widmet sich den Fragen, warum es zu Radikalisierung kommt und wie Radikalisierungsprozesse verlaufen. Beide Fragen werden von der Forschung kontrovers diskutiert. In

der Beantwortung dieser Fragen konzentrieren sich die Beiträge auf jene Aspekte, die sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der politischen Auseinandersetzung gegenwärtig eine herausgehobene Position einnehmen. Zum einen werden religiöse Motive, ökonomische und (sozio-)kulturelle Ursachen als Erklärungsansätze für Radikalisierung vorgestellt. Zum anderen wird vor dem Hintergrund wachsender sozialer Ungleichheit das Gefahrenpotenzial populistischer Rahmung von Sicherheitsthemen diskutiert. Außerdem wird auf die Dringlichkeit hingewiesen, eine differenzierte Konzeption von Extremismus zu entwickeln.

- (2) Der Abschnitt „**Moderation und Gestaltung von Sicherheitskommunikation**“ setzt sich mit der sicherheitsrelevanten Bedeutung von öffentlicher und behördlicher Kommunikation auseinander und thematisiert auch die Rolle sozialer Medien, sowie die Bedeutung von Fake News und Geheimnissen für die Sicherheitskommunikation.
- (3) Der Abschnitt „**Neue Technologien als Präventions- und Sicherheitsgarant?**“ fragt nach den Versprechen und Leistungen neuer Sicherheitstechnologien. Es werden verschiedene Technologien wie etwa die forensische Datenanalyse und die mustererkennenden, algorithmisierten Verfahren der vorausschauenden Polizeiarbeit, des *Predictive Policing*, mit Blick auf ihre Chancen und Risiken vorgestellt und diskutiert. Zentrales Thema bei der Analyse und Bewertung der genannten neuen Technologien und ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Vernetzung.

Im Folgenden werden die Beiträge dieses Bandes entlang der Dramaturgie der Konferenz und entlang der drei Themenbereiche kurz vorgestellt.

### **Eröffnung**

In den einführenden Vorträgen von Armin Nassehi zum Thema „Sicherheit und Komplexität. Paradoxien der Sicherheitskommunikation“ und von Nicole Deitelhoff zum Thema „Privatisierung und die Diffusion von Sicherheitsverantwortung“ wurde für die Bereiche der Alltagskommunikation und der Dienstleistungen im Sicherheitsbereich deutlich, dass Praktiken, Akteure und Maßnahmen, die für Sicherheit sorgen sollen, nicht notwendigerweise Sicherheit garantieren und manchmal auch Unsicherheiten erhöhen.

Armin **Nassehi**s Ausführungen<sup>1</sup> veranschaulichten eine ganz entscheidende Eigenschaft von Sicherheit: Sicherheit ist auf ihre Latenz angewiesen. Im Anschluss an den amerikanischen Systemtheoretiker Talcott Parsons argumentierte Nassehi, dass so etwas wie ein Alltagsleben eigentlich nur möglich sei, wenn die Voraussetzungen dessen, was möglich ist, möglichst latent blieben. Für den Bereich der Sicherheitskommunikation bedeutet das, dass Unsicherheiten insbesondere dadurch entstehen, dass über die Bedingungen von Sicherheit und ihr Funktionieren geredet wird. Gleichzeitig sei es leichter, Unsicherheiten zu kommunizieren als Sicherheit zu vergewissern. Dies begründet, so Nassehi, ein epistemologisches Paradox. In dieser paradoxen Konstellation kann selbst das Vermeiden von Sicherheitskommunikation zu Unsicherheit führen. Nassehi verdeutlichte am Beispiel „Polizeipräsenz“, dass das Verhältnis von Latenz und Sichtbarkeit für Sicherheitsfragen eine große Rolle spielt. Denn es ist nicht eindeutig, ob mehr Polizeipräsenz ein Hinweis auf Sicherheit oder auf Unsicherheit ist. Empirisch kann es beides bedeuten. Die Beziehung zwischen diesen drei Begriffen – Sicherheit, Unsicherheit, Polizeipräsenz – ist nicht eindeutig, sondern komplex. Vor dem Hintergrund der Latenzfunktion lassen sich unterschiedliche Paradoxien der Sicherheitskommunikation und so die sich wandelnde Einschätzung von sicher und unsicher begreifen.<sup>2</sup> Damit Kommunikation nicht zur allgemeinen Verunsicherung genutzt werden kann, empfiehlt Nassehi, die Sicherheitskommunikation zu institutionalisieren und damit von den Motiven einzelner Personen oder Situationen unabhängig zu machen. Sicherheitskommunikation sei dann gelungen, wenn sie es schafft, über Sicherheit und Unsicherheit so zu kommunizieren, dass es nicht überrascht, dass man etwas Überraschendes kommunizieren muss.

Nicole **Deitelhoff** beschreibt in ihrem Beitrag „Privatisierung und die Diffusion von Sicherheitsverantwortung“ den Trend zur Privatisierung von Dienstleistungen im Sicherheitsbereich und weist auf das Problem der Diffusion von

---

<sup>1</sup> Nassehi stellte eine ähnliche Argumentation bei der BKA-Herbsttagung am 15.11.2017 in Ingelheim vor. Der Beitrag ist verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Herbsttagungen/2017/herbsttagung2017NassehiLangfassung.html> [Zugriff: 22.2.2019].

<sup>2</sup> Nassehi veranschaulichte dies wortspielerisch anhand seiner ‘Auto-Biographie’, indem er sein Fahrzeug von vor dreißig Jahren seiner heutigen Karosserie gegenüberstellte. Gab die „Ente“ ihrem Fahrer vor dreißig Jahren noch das Gefühl von Freiheit und Sicherheit, so beschert sie dem gleichen Fahrer, der heute die Sicherheitstechnologien und den Komfort einer Kompaktlimousine genießt, ein unsicheres und mulmiges Fahrgefühl. Die „Ente“ selbst ist nicht sicherer oder unsicherer geworden, auch treten im Straßenverkehr nicht neue Risiken und Gefahren für „Enten“ auf – mit Ausnahme eben jener Kompaktlimousinen – aber Kontext, Wahrnehmung und Erwartungen bzgl. der Sicherheit der „Ente“ haben sich gewandelt.

Verantwortung hin. Anhand der Beispiele von Teilprivatisierung im Justizvollzug, dem privaten Betrieb von Flüchtlingsunterkünften sowie der Sicherung von Großereignissen durch private Dienstleister zeigt die Autorin, welche zum Teil problematischen Dynamiken durch Privatisierungen in diesen sicherheitsrelevanten Bereichen befördert werden können. Sie analysiert systematisch Treiber, Formen und Ausmaße der Privatisierung im Sicherheitsbereich. Der Beitrag zeigt, dass eine Diffusion von Verantwortung sich nachteilig auf die Sicherheit der „Empfänger“ dieser Dienstleistung auswirkt, weil sich die Gefahr für Grundrechtseingriffe erhöht und sich Abhängigkeiten vervielfältigen, und damit die Gelegenheiten für Unsicherheit. Angesichts dieser Entwicklungen schlägt die Autorin unter anderem vor, die Praxis der Subkontrakte sowohl verstärkt zu kontrollieren als auch grundsätzlich einzuschränken.

### 1. Radikalisierungsdynamiken

Radikalisierungsprozesse sowie die Dynamiken extremistischer und populistischer Einstellungen können sowohl religiös motiviert als auch soziokulturell oder ökonomisch begründet sein. Die Beiträge in diesem Abschnitt beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Erklärungsansätzen von Radikalisierungsprozessen sowohl im rechten als auch im islamistischen Milieu, wägen jeweils die verschiedenen Ursachen und Motivlagen gegeneinander ab und diskutieren die Angemessenheit einzelner Konzeptbegriffe in diesem Zusammenhang. Es wird deutlich, dass die Arbeit an Konzepten nicht nur wichtig ist, um Phänomene adäquat zu beschreiben. Vielmehr bildet eine präzise Analyse- und Kritikfähigkeit die Grundlage für sowohl repressive als auch präventive Interventionen.

In ihrem Beitrag „Zur Soziologie des Populismus“ stellt Karin **Priester** drei Erklärungsansätze für den Aufstieg des Populismus vor: Der erste Ansatz argumentiert mit ökonomischer Unterprivilegierung, der zweite Ansatz stellt kulturelle Gründe bzw. die Identitätssuche der vornehmlich älteren, männlichen, weißen Bevölkerung in den Vordergrund, der dritte Erklärungsansatz betont die Bedeutung soziotropischen Wahlverhaltens. Insgesamt wendet sich die Autorin gegen die These, dass es sich bei den Wählern populistischer Parteien lediglich um sogenannte „Modernisierungsverlierer“ handle, deren Wahlentscheidung rein ökonomisch bedingt sei. Deutlich wird, dass neben ökonomischen und kulturellen Verlustängsten auch die Veränderung und Prekarisierung der Arbeitswelt, sowie der Wertewandel von materiellen hin zu postmateriellen Werten bei den formal gebildeten Mittelschichten als Faktoren für ein differenziertes Verständnis des Populismus zu berücksichtigen sind. Zudem konstatiert die Autorin eine aktuell weit verbreitete Skepsis in der Bevölkerung, dass politische Eliten über die Kompetenz verfügten, Krisen zu bewältigen.

Unter dem Titel „Hasskriminalität und rassistische Gewalt“ setzt sich der Beitrag von Britta **Schellenberg** mit rassistischer Gewalt und ihren Konzeptions- und Bearbeitungsproblemen auseinander. Schellenberg erläutert das Extremismuskonzept, das Definitionssystem der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PmK), sowie das Konzept der Vorurteilskriminalität (Hate Crime). Anhand von Beispielen verdeutlicht sie, inwiefern die drei Konzepte zu jeweils unterschiedlichen Situationseinschätzungen in der Praxis führen können. Die Extremismus- bzw. PmK-Perspektive kann den Blick auf rassistische Täter verstellen, die nicht als „Extremisten“, sondern als „normale Bürger“ gelten. In Folge werden diese von den staatlichen Behörden häufig nicht ermittelt oder erkannt. Schellenberg geht auf Forschungsbefunde und -desiderata sowie auf jüngste Reformen in der deutschen Erfassungs- und Bearbeitungspraxis ein und präsentiert Zahlen und Daten verschiedener Quellen zu rassistischer Gewalt. Sie plädiert dafür, das Konzept der Vorurteilskriminalität als eigenständiges Konzept in der Praxis zu verankern, um bestehende Analyseschwächen abzubauen und rassistische Gewalt klarer als solche zu erfassen.

Samuel **Salzborn** argumentiert in seinem Beitrag „Zur Dynamik rechter Radikalisierungsprozesse“, dass eine Kritik des Extremismuskonzepts und damit verbunden eine Rejustierung der Politik der Inneren Sicherheit notwendig seien. Salzborn kritisiert den aktuellen Extremismusbegriff, der von einer genuin nicht-extremistischen Mitte und zweier extremistischer Pole mit starken Gemeinsamkeiten ausgehe, als zu statisch und empirisch unzulänglich. Auf seiner Grundlage ließen sich weder Radikalisierungsprozesse jenseits starrer organisatorischer Strukturen noch jene in der gesellschaftlichen Mitte erfassen. Deshalb plädiert der Autor für einen dynamischen Extremismusbegriff, der die empirischen Realitäten von Einstellung, Verhalten und Intensität mit dem Radikalisierungskonzept verbindet. Der Autor vertritt die These, dass monistische und antipluralistische Vorstellungen und Einstellungen nicht an bestimmte, starr imaginierte politische Spektren wie „rechts“ oder „links“ gebunden sind. Ein dynamischeres Verständnis des Extremismusbegriffs ist notwendig, um Radikalisierungsprozesse besser zu verstehen und präventiv zu erkennen.

Auf Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Amok und Terrorismus sowie zwischen politischen und biographischen Hintergründen als Motive für schwere Gewalttaten geht Matthias **Quent** in seinem Beitrag „Hassgewalt und Rechtsterrorismus – aktuelle Entwicklungen, Hintergründe und religiöse Aufladungen vorurteilsgeleiteter Radikalisierung“ ein. Der Autor führt aus, inwiefern der Begriff „politisch motivierte Kriminalität“ der behördlichen deutschen Praxis aus sozialwissenschaftlicher Perspektive für das Verstehen von Taten unbefriedigend ist, da gesellschaftliche Definitionsprozesse, wie etwa die Abwertung von Minderheiten, bei einem verengten Verständnis von Motiven außen vorgelassen

werden. Quent erläutert die Entwicklung der Hellfeldzahlen zu Hasskriminalität sowie zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland und präsentiert ein Pyramidenmodell vorurteilsgeleiteter Radikalisierung. Dieses zeigt eine Steigerung von abwertenden Vorurteilen gegen Einwandernde und Asylsuchende über Hasskriminalität bis hin zum Rechtsterrorismus. Ideologische Aufladungen devianten Verhaltens lassen sich im rechtsextremistischen ebenso wie im islamistischen Terrorismus feststellen: In beiden Fällen dienen Vorurteilkonstruktionen und Fundamentalismen häufig zur Rechtfertigung von Positionen und Bedürfnissen, die gesellschaftlich kontrovers sind. Als weitere Gemeinsamkeit zwischen rechtem bzw. rassistischem und islamistischem Terrorismus lassen sich Formen des Antisemitismus identifizieren. Auch im *modus operandi* der Gewalttaten sind Ähnlichkeiten bzw. wechselseitige Adaptionen von Tatmitteln und Strategien zu beobachten.

Hazim **Fouad** geht in seinem Beitrag „Quo vadis Jihadis“ auf aktuelle Entwicklungen und Dynamiken des Jihadismus auf nationaler wie auf globaler Ebene ein. In der arabischen Welt stellt der Jihadismus derzeit die dominante Ideologie von Aufstandsbewegungen dar; auch die Zahl terroristischer Anschläge ist dort in den letzten Jahren exponentiell gestiegen. Demgegenüber sind in Europa die absoluten Opferzahlen terroristischer Anschläge sehr gering, in der relativen Betrachtung ist jedoch auch hier ein deutlicher Anstieg über die letzten Jahre zu verzeichnen. Für Deutschland beleuchtet Fouad unterschiedliche Arten und Entwicklungsphasen jihadistischer Gruppierungen und weist dabei auch auf Überschneidungen mit der salafistischen Szene hin. Erläutert werden zudem Daten, Hintergründe und Motivationslagen zur Ausreisedynamik nach Syrien. Auffällig ist, dass viele Attentäter, die in Europa Attentate verübten, bereits zuvor allgemeinkriminelle Straftaten begangen hatten, so dass fraglich ist, welche Rolle religiöse Motive für den Radikalisierungsprozess spielten. Für den Staat impliziert die dynamische Entwicklung des Jihadismus die Herausforderung, durch Gesetzesänderungen immer wieder auf die sich wandelnde Sicherheitslage reagieren zu müssen, dabei aber stets den Schutz freiheitlicher Grundrechte zu wahren.

## 2. Moderation und Gestaltung von Sicherheitskommunikation

Der Abschnitt „Moderation und Gestaltung von Sicherheitskommunikation“ setzt sich mit der sicherheitsrelevanten Bedeutung von öffentlicher und behördlicher Kommunikation auseinander und thematisiert im Speziellen die Rolle sozialer Medien.

Der Beitrag „Soziale Medien in der Polizeiarbeit“ von Petra Saskia **Bayerl** beleuchtet Ausmaß und Formen sowie rechtliche, gesellschaftliche und organi-

sationale Rahmenbedingungen von Polizeiarbeit in sozialen Medien. Im Fokus stehen dabei die sichtbaren Formen von Polizeipräsenz auf Plattformen wie etwa Facebook, Twitter oder YouTube. Bayerl identifiziert und erläutert fünf Einsatzgebiete der Verwendung von sozialen Medien für Polizeien: Informationsvermittlung, Informationsgewinnung, Mitarbeiterrekrutierung und -training, Beziehungsmanagement sowie polizei-interne Kommunikation. Auch die unterschiedlichen Nutzungsweisen und -voraussetzungen in Deutschland und international werden diskutiert. Deutlich wird, dass eine fehlende Polizeipräsenz in sozialen Medien durchaus mit Gefahren verbunden ist, da sie die Entstehung eines rechtsfreien Raumes begünstigen und Tendenzen zu Selbstjustiz und Vigilantismus befördern kann. Auch wenn die derzeitige, relative Zurückhaltung deutscher Polizeien in sozialen Medien aus verschiedenen Gründen nachvollziehbar erscheint, ist eine strategische Planung polizeilicher Angebote in sozialen Medien erforderlich. Die Autorin verdeutlicht, dass soziale Medien heute nicht mehr nur als „Kanal“, sondern als eine Lebenswelt zu verstehen sind, in der auch die Polizei als normaler Bestandteil präsent sein sollte.

Birgitta **Sticher** legt in Ihrem Beitrag „Psychologie der Sicherheitskommunikation“ Erkenntnisse der Psychologie für eine wirkungsvolle Gestaltung der Sicherheitskommunikation dar. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Verarbeitung von Informationen durch das Individuum. Sticher präsentiert Modelle verschiedener Autoren und zeigt deren Bedeutung für die Sicherheitskommunikation auf. Unter Bezugnahme auf das Kommunikationsmodell von Shannon und Weaver sowie das Kommunikationsquadrat von Schulz und Thun werden beispielsweise Möglichkeiten für Kommunikatoren dargelegt, eine bestimmte Wirkung durch ihr kommunikatives Handeln zu erzielen. Zu beachten ist, dass kulturelle und kontextspezifische Faktoren zwar immer einen Einfluss auf die Überprüfung der Inhalte der Sicherheitskommunikation durch die Adressaten haben, die übergreifenden Kriterien jedoch über alle Kulturen hinweg vergleichbar sind.

### 3. Neue Technologien als Präventions- und Sicherheitsgarant?

Inwiefern unterstützen technische Neuerungen die Polizeiarbeit, inwiefern fordern sie diese heraus? Insbesondere am Beispiel des *Predictive Policing* wird klar, dass diese Fragen nicht eindeutig zu beantworten sind. Technologien des *Predictive Policing* werden sowohl als Dystopie als auch als vielversprechende Präventionsmethode diskutiert. Die folgenden Beiträge gehen den Ambivalenzen dieses empirischen Beispiels nach.

Dominik **Gerstner** präsentiert in seinem Beitrag zentrale Evaluationsergebnisse des baden-württembergischen Pilotprojekts „Predictive Policing als In-

strument zur Prävention von Wohnungseinbruchsdiebstahl“, bei dem die Software PRECOBS zum Einsatz kam. Die Prognosefähigkeit von PRECOBS basiert auf der Beobachtung, dass insbesondere bei Wohnungseinbrüchen häufig Folgedelikte in kurzer räumlicher und zeitlicher Distanz auftreten („*Near Repeat* Phänomen“). Der Autor erläutert die Funktionsweise der Software und geht auf polizeiliche Reaktionsweisen auf die prognosebasierten Alarmmeldungen ein. Ob ein im Rahmen der Evaluation beobachteter Rückgang der Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls in kausalem Zusammenhang mit der neuen Prognosesoftware steht, lässt sich allerdings trotz einiger positiver Hinweise nur schwer beurteilen. Gerstner gibt zu bedenken, dass die Vorhersagen praxistauglich in den Polizeialltag integriert werden müssen, um Wirkung zu entfalten. Auch die Akzeptanz und der wahrgenommene Nutzen der neuen Software innerhalb der Polizei sind als Faktoren für ihren ‚Erfolg‘ zu berücksichtigen.

Dirk **Labudde** geht in seinem Beitrag „Vorhersage von Gruppendynamiken auf der Grundlage von Daten aus sozialen Netzwerken“ auf theoretische Grundlagen und Potentiale von *Predictive Policing* ein. Insbesondere die Aussichten zur Vorhersage sogenannter Kriminalitäts-Hot-Spots sieht der Autor als vielversprechend an. Grundlegende Annahme des *Predictive Policing* ist, dass sich Straftaten sowohl räumlich als auch zeitlich zuordnen lassen. Auf Basis mathematischer Modelle sollen Tatwahrscheinlichkeiten vorhergesagt werden, auf die in einem nächsten Schritt durch operative Maßnahmen reagiert werden kann. Bei der Analyse der raumzeitlichen Muster von Kriminalität bietet die Integration von Daten und Informationen aus sozialen Netzwerken zunehmend neue Möglichkeiten. Methoden des *Text Mining*, wie zum Beispiel *Sentiment Detection*, dienen zur anonymisierten Analyse des Kommunikationsverhaltens von Nutzern. Auf diese Weise können offene Gruppen mit extremistischen Tendenzen in sozialen Netzwerken auf ihre Dynamik hin sowie hinsichtlich potentieller Zusammenhänge mit realen Ereignissen analysiert werden. Labudde weist jedoch auch auf einige Risiken in Zusammenhang mit der Interpretation von Daten hin. Ein methodisch hinreichend geschultes Personal auf Seiten der Anwender ist unerlässlich, um Fehlinterpretationen zu vermeiden, die in Verbindung mit alten Denkmustern zu falschen Folgehandlungen führen können.

Im Beitrag „Wirklichkeitskonstruktionen durch Big Data“ erläutert Inti **Schubert** die Funktionsweisen und die aktuelle Bedeutung von Big Data in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und für die Verfahrensweisen des *Intelligence Policing*. Schubert geht auf zentrale Herausforderungen ein, wie etwa die Erzeugung von Filterblasen, Echokammern und Datenmüll sowie das Risiko für Fehlbeurteilungen und Diskriminierungen. Die Datenverarbeitungen können zur Konstruktion einer virtuellen Wirklichkeit führen, die nicht mehr die mate-



rielle Wirklichkeit widerspiegelt, sondern ein Produkt sich selbstverstärkender Korrelationen darstellt. Beim *Intelligence Policing* etwa bildet ein sich aus der Analyse des Datenbestandes selbst generierender virtueller Verdacht den Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen. Dies ist verfassungsrechtlich nicht unproblematisch, da auf diese Weise die grundrechtlich begründeten gesetzlichen Eingriffsschwellen aus dem Polizei- und Strafprozessrecht durch virtuelle Relevanzkriterien ersetzt werden. Der Autor wirft die Frage nach Möglichkeiten des rechtlichen Umgangs mit diesen Herausforderungen auf. Es wird deutlich, dass ein effektiver Rechtsschutz notwendig wird, gleichzeitig aber die rechtlichen Kategorien fehlen, um das Phänomen Big Data adäquat beschreib- und fassbar zu machen.

Marion **Albers** befasst sich in ihrem Beitrag mit der „Technisierung und Vernetzung im Sicherheitsrecht“. Ihre Ausgangsthese lautet, dass sich die Sicherheitsarchitektur derzeit in einem rapiden Wandel befindet. Sie erläutert diese Veränderung vor dem Hintergrund der Digitalisierung, neuer Kriminalitätsformen, einer gestiegenen Präventionsorientierung im Sicherheitsbereich sowie der Entwicklung neuer Technologien. Kontroverse Techniken wie etwa die Vorratsdatenspeicherung, die Online-Durchsuchung, Videoüberwachung oder *Predictive Policing* implizieren insgesamt eine Ausweitung sicherheitsbehördlicher Tätigkeit und sind auch Gegenstand rechtlicher Diskussionen. Hinsichtlich vieler Instrumente besteht aus juristischer Sicht noch Klärungs- und Ausarbeitungsbedarf. Der Schwerpunkt des Beitrags von Albers liegt dabei auf der informationellen Vernetzung der Sicherheitsbehörden, die sich etwa in Zentral- und Verbunddateien, Gemeinsamen Dateien zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten oder Gemeinsamen Abwehrzentren widerspiegelt. Die Autorin konstatiert erheblichen Reform- und Nachbesserungsbedarf für einige gegenwärtige Formen der informationellen Vernetzung und plädiert für neue Konzeptionen im Sicherheitsrecht, die insbesondere Dynamiken der Europäisierung und die immer anspruchsvolleren Herausforderungen im Datenschutz mit einbeziehen. Verstärkte Aufmerksamkeit sollte ihr zufolge auch der Frage gewidmet werden, welches Wissen von welcher Stelle in welchem Kontext aus einer Erhebung von Daten erzeugt wird.

\*

Die Unterstützende Stelle des Fachdialogs Sicherheitsforschung organisierte die Konferenz im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Der Fachdialog Sicherheitsforschung wird von einem wissenschaftlichen Beratungskreis engagiert unterstützt sowie fachkundig und fachkritisch beraten. Im Juni 2017 zählen zu diesem Kreis: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-

Stefan KAUFMANN, Sabrina ELLEBRECHT & Peter ZOCHÉ

Jörg Albrecht, Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn, Prof. Dr. Ursula Birsl, Prof. Dr. Wolfgang Bonß, Prof. Dr. Christopher Daase, Prof. Dr. Thomas Feltes, Prof. Dr. Horst Entorf, Prof. Dr. Christoph Gussy, Prof. Dr. Rita Haverkamp, Prof. Dr. Christoph Hubig, Dr. Martin Kahl, Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, Ltd. RD Dr. Peter Poerting, Prof. Dr. Ralf Poscher, Prof. Dr. Tobias Singelnstein, Prof. Dr. Birgitta Sticher, Prof. Dr. Christian Traxler, Prof. Dr. Hans Vorländer.

Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die finanzielle Förderung dieser Publikation; unser besonderer Dank für die Unterstützung gilt Herrn MR Dr. Wolf Junker und Frau RD'in Verena Knies. Für die gewissenhafte Bearbeitung und die Formatierung dieses Bandes danken wir Frau Andrea Absenger und Frau Natalie Zdrallek, für die kritische Kommentierung und Unterstützung gilt unser Dank Herrn Nicholas Eschenbruch.